

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1530
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3763

Personal der Staatlichen Schulämter im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1530 vom 09.08.2011:

In Brandenburg gibt es sechs regional zuständige staatliche Schulämter als untere Schulbehörden, welche die Aufsicht über die in ihrem Gebiet liegenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft wahrnehmen. Weiterhin steuern sie die Ausstattung der Schulen mit Lehrstellen und den entsprechenden Lehrkräften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Personal wird derzeit in den staatlichen Schulämtern beschäftigt? (Bitte für jedes der sechs Schulämter einzeln ausweisen.)
2. Welche fachliche Qualifikation haben die Beschäftigten der staatlichen Schulämter? (Bitte in Form einer Stellenübersicht nach Funktion und Gehaltseinstufung darstellen.)
3. Wie viele Mitarbeiter der staatlichen Schulämter sind berechtigt, selbst als Lehrer an Schulen zu unterrichten? (Bitte nach jeweiligen Schulformen und Fächern auflisten.)
4. Wie hat sich der Personalbestand der staatlichen Schulämter seit dem Jahr 2000 entwickelt? (Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten.)
5. Wie stellt sich die Entwicklung des Personalbestands der staatlichen Schulämter im Vergleich zur Entwicklung der Lehrstellen im Land Brandenburg seit dem Jahr 2000 dar? (Bitte für jedes Jahr einzeln und mit prozentualer Ausweisung darstellen.)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viel Personal wird derzeit in den staatlichen Schulämtern beschäftigt? (Bitte für jedes der sechs Schulämter einzeln ausweisen.)

Zu Frage 1:

Die derzeitige Beschäftigtenanzahl in den einzelnen Schulämtern ist in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt:

Staatliches Schulamt	Brandenburg	Cottbus	Eberswalde	Frankfurt (Oder)	Perleberg	Wünsdorf
derzeitige Beschäftigtenzahl (einschließlich befristet Beschäftigte)	60	71	40	49	47	53

Frage 2:

Welche fachliche Qualifikation haben die Beschäftigten der staatlichen Schulämter? (Bitte in Form einer Stellenübersicht nach Funktion und Gehaltseinstufung darstellen.)

Zu Frage 2:

Die Angaben zur Qualifikation der Beschäftigten in den staatlichen Schulämtern sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt:

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Qualifikation
Schulrätinnen/Schulräte	A16+ Zulage - A 14 + Zulage bzw. E 14	Befähigung für die Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes (§ 32 SchLVVO) bzw. vergleichbare Qualifikation
Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen	A 13 bzw. E 13, E 13 Ü	Befähigung für die Laufbahn des Schulpsychologischen Dienstes (§ 27 SchLVVO) bzw. Diplompsychologen/innen
Rechtsstellenleiterinnen/ Rechtsstellenleiter	A 15/A 14/A 13	Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. Jurist oder Juristin
allgemeine innere Verwaltung Sachbearbeitung Bürosachbearbeitung Sonstige (z.B. Vorzimmerkräfte)	 A 13 gD - A 10 bzw. E 12 - E 9 A 9 mD - A 8 bzw. E 9 – E 5 E 6 – E 3	In dieser Gruppe ist ein breites Spektrum beruflicher Qualifikationen vertreten. Der größere Teil der Beschäftigten verfügt dabei einigungsbedingt nicht unmittelbar über einen für den Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung einschlägigen Berufsabschluss (z.B. Verwaltungsfachangestellte/-r), sondern rekrutiert sich aus kaufmännischen Berufen, Gesundheits- und sonstigen Dienstleistungsberufen, einzelnen gewerblich-technischen Fachrichtungen etc. Dieser Personenkreis hat jedoch eine Mehrzahl interner und /oder externer einschlägiger Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Anpassungsfortbildung nach der BewAnfVO) absolviert. Ein kleinerer Teil, im Regelfall lebensjüngere Mitarbeiter/-innen ist unmittelbar für den öffentlichen Dienst (Verwaltung) qualifiziert. Hier verfügen die Beschäftigten über die Qualifikation für

		den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einen Abschluss für die Ebene des mittleren Dienstes.
IT-Bereich (Beschäftigte des Kompetenzzentrums IT-Fachverfahren)	E 14 – E 10	In diesem Funktionsbereich besitzt die Referentenebene regelmäßig einen einschlägigen Hochschulabschluss (z.B. in Informatik). In der Sachbearbeiterebene sind sowohl einschlägig qualifizierte Beschäftigte (i.d.R. Fachhochschulabschluss) als auch Beschäftigte, die eine vergleichbare Qualifikation durch Berufserfahrung sowie Fort- und Weiterbildung erworben haben, vertreten.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter der staatlichen Schulämter sind berechtigt, selbst als Lehrer an Schulen zu unterrichten? (Bitte nach jeweiligen Schulformen und Fächern auflisten)

Zu Frage 3:

Es gibt kein hauptamtlich tätiges Personal in den staatlichen Schulämtern, das eine Unterrichtsberechtigung bzw. -verpflichtung hat. Hiervon unabhängig wird in den staatlichen Schulämtern von § 132 Abs. 3 BbgSchulG Gebrauch gemacht und Lehrkräfte werden zur fachlichen Unterstützung mit begrenzter Stundenzahl hinzugezogen. Sie bleiben dabei weiterhin in ihrem Hauptamt (als Lehrer, Studienrat etc.) und werden daneben anteilig im Unterricht eingesetzt.

Frage 4:

Wie hat sich der Personalbestand der staatlichen Schulämter seit dem Jahr 2000 entwickelt? (Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten.)

Zu Frage 4:

Der Personalbestand hat sich seit dem Jahr 2002 kontinuierlich rückläufig entwickelt. Die Entwicklung des Personalbestandes der staatlichen Schulämter ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
138	134	418	404	391	376	369	361	342	331	331	320

Zur Entwicklung des Personalbestandes wird darauf hingewiesen, dass zum 01.01.2002 die bisher auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte organisierten 18 staatlichen Schulämter aufgelöst und sechs regional zuständige staatliche Schulämter gebildet wurden. In diesem Zusammenhang ist das bisherige kommunale Verwaltungspersonal auf der Grundlage des Gesetzes über den Vermögens- und Personalübergang der staatlichen Schulämter (Art. 5 HStrG 2000) in den Landesdienst übernommen worden, soweit es für die Aufgabenerfüllung benötigt wurde. Für die Jahre 2000 und 2001 sind daher nur Angaben zum Personal in den staatlichen Schulämtern ohne das damals kommunale Verwaltungspersonal möglich.

Frage 5:

Wie stellt sich die Entwicklung des Personalbestandes der staatlichen Schulämter im Vergleich zur Entwicklung der Lehrerstellen im Land Brandenburg seit dem Jahr 2000 dar? (Bitte für jedes Jahr einzeln und mit prozentualer Ausweisung darstellen.)

Zu Frage 5:

Die Entwicklung des Personalbestandes in den staatlichen Schulämtern im Vergleich zur Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte in öffentlichen Schulen im Land Brandenburg ist in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Bei den Angaben zum Personalbestand in den staatlichen Schulämtern wurden für die einzelnen Schuljahre Durchschnittswerte ermittelt. Wegen des hohen Anteils von Teilzeitbeschäftigungen im Betrachtungszeitraum wurde für den Vergleich nicht die Anzahl der Lehrerstellen, sondern die Anzahl der Lehrkräfte in öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Außerdem ist die schulaufsichtliche Tätigkeit bezogen auf konkrete Schulen und einzelne Personen im Schuldienst.

Schuljahr *	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Personalbestand in den staatlichen Schulämtern	411	398	384	373	365	352	337	331	326
Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (inkl. Freistellungen Altersteilzeit)	26.049	25.119	24.135	22.875	22.285	21.601	20.877	20.332	20.074
	Rückgang im Vergleich zum Vorjahr								
Personalbestand in den staatlichen Schulämtern		-3,2%	-3,5%	-2,9%	-2,1%	-3,6%	-4,3%	-1,8%	-1,5%
Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (inkl. Freistellungen Altersteilzeit)		-3,6%	-3,9%	-5,2%	-2,6%	-3,1%	-3,4%	-2,6%	-1,3%

* Die Anzahl der Lehrkräfte wird schuljahresbezogen erfasst, eine Darstellung nach Kalenderjahren ist nicht möglich.